

***Mitteilung des Senats vom 26. August 2008***

***Bremen auf dem Weg zur Bürgerstadt***

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben unter Drucksache 17/286 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Aussagen des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagements (BBE) in dessen Diskussionspapier „Zukunftstrends der Bürgergesellschaft“ von Oktober 2007 hinsichtlich
  - der Auswirkungen von Zukunftstrends unserer Gesellschaft auf Arbeitsmarkt- und Kommunalentwicklung, den demografischen Wandel, das soziale Miteinander sowie die Veränderung individueller Lebensstile,
  - der Voraussetzungen für gemeinwohlorientierte, freiwillige Tätigkeiten, damit Menschen ermutigt werden, sich für das Gemeinwesen zu engagieren,
  - des „Gewinns“, den die Kommune durch Investitionen in die Zukunft des Gemeinwesens hat,
  - des Vorschlags des BBE Formen zur Kooperation von Bürgergesellschaft, politischen Mandatsträgern und Verwaltung im Sinne einer „Kompetenzpartnerschaft“ zu entwickeln und zu fördern?

Der Senat bewertet die Aussagen des Diskussionspapiers „Zukunftstrends der Bürgergesellschaft“ des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE) vom Oktober 2007 grundsätzlich positiv.

Das BBE ist als logische Konsequenz der Enquetekommission des Deutschen Bundestages zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ entstanden. In Anknüpfung an die Ergebnisse der Enquetekommission konnte die Randstellung, die die Ehrenamtsförderung innehatte, auch durch die Aktivitäten des BBE deutlich verändert und positiv korrigiert werden.

Das Bundesnetzwerk beschreibt in seinem Thesenpapier vom Oktober 2007 zu treffend auf Basis der Erkenntnisse der Enquetekommission die Möglichkeiten und Chancen der Bürgergesellschaft.

„Bürgerschaftliches Engagement ist zwar eine freiwillige, gemeinwohlorientierte Tätigkeit, aber für die Kommunen nicht gratis. Sie bedarf vielmehr einer angemessenen Infrastruktur und einer Anerkennungskultur, die das Engagement und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Gemeinwesen ermutigt und bestärkt. Der Gewinn, den die öffentliche Hand mit einer solchen Investition in die Zukunft des Gemeinwesens erzielt, wird den getätigten Kapitaleinsatz allerdings um ein Vielfaches überschreiten.“ So lautet das Fazit des Diskussionspapiers des Bundesnetzwerkes BBE zu den „Zukunftstrends der Bürgergesellschaft“ (siehe auch unter [www.b-b-e.de](http://www.b-b-e.de)).

Zu den Kernbegriffen des Papiers und zum Diskussionsstand in Bremen:

- „Zukunftstrends der Gesellschaft“

Auch in Zukunft werden immer mehr kommunale Handlungsfelder auf die Unterstützung der Stadtgesellschaft angewiesen sein. Der demografische Wandel stellt die Kommunen vor die Aufgabe, attraktiv für junge Familien

und Jüngere zu werden. Bürgerschaftliches Engagement in einer lebendigen Stadtgemeinschaft ist ein Standortfaktor.

- „Voraussetzungen für gemeinwohlorientierte Tätigkeiten“

Bürgerschaftliches Engagement ist nicht der Ausfallbürge des Sozialstaates, es ist nicht zum Nulltarif zu haben. Investitionen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement sind sinnvoll, um die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger sich zu beteiligen und einzubringen zu wecken und zu unterstützen.

- „Gewinn“

Die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen werden immer enger. An dieser Stelle wird in Zukunft dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger eine besondere Rolle zukommen. Der Betrieb von Bibliotheken, Kultur- und Bürgerhäusern wird auch heute schon in Bremen auch durch engagierte Bremerinnen und Bremer aufrechterhalten.

- „Kompetenzpartnerschaft“

Nur im Zusammenspiel mit Politik und Administration können die strukturellen Säulen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements gefördert werden. „Vielfalt, Kontinuität und Kooperation“ sind die Schlüsselbegriffe der Vernetzung vor Ort.

Bremen gehörte zu den ersten Mitgliedern des bundesweiten Netzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE). Seit Anbeginn arbeitet Bremen in der AG 4 „Perspektiven der Bürger(innen)gesellschaft“ mit und organisierte und gestaltete in diesem Frühjahr in Hannover die Fachtagung „Mitmachen – Mitgestalten – Mitentscheiden“ verantwortlich mit.

Seit der Preisverleihung im Wettbewerb „Civitas – bürgerorientierte Kommunen“ durch die Bertelsmann Stiftung im Oktober 1999 hat Bremen die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements weiter vorangetrieben. Die Gründung der Bürgerstiftung Bremen, die Förderung der Freiwilligenagentur Bremen, die Etablierung von Freiwilligentagen, der Day of Caring bis hin zu der Einrichtung des Ausschusses Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten der Bremischen Bürgerschaft sind nur einige Bausteine hin zu einer gelebten Bürgerbeteiligung in der bremischen Stadtgesellschaft.

Bürgerengagement in der Kommune ist mehr als das alte „Ehrenamt“, es ist mehr als Freiwilligenarbeit oder Engagement als allgemeiner Begriff. Es ein Synonym für eine neue Form des „Gemeinsam für unsere Stadt“, für eine neue Kultur des Miteinanderumgehens und -arbeitens. Es geht auch um Selbstverwirklichung und soziales Lernen aller Akteure voneinander und eine Kooperation auf Augenhöhe zwischen Staat, zivilgesellschaftlichen Akteuren und engagementfördernden Unternehmen.

Bürgerinnen und Bürger müssen nicht nur „in Sonntagsreden, sondern auch konsequent im ‚Montags-Alltagshandeln‘ ernst genommen werden“ (Prof. Klaus Selle). Hier sind alle Ressourcen des Engagements bei allen Beteiligten zu wecken, zu fördern und zu unterstützen. „Von der Ausnahme zur Regel“, so lautet der Untertitel der Arbeitsgruppe „Bürgerorientierte Kommunikation“, die der VHW (Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e. V., Berlin) gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung der RWTH Aachen ins Leben gerufen hat. Seit ihrer Gründung arbeitet das Ressort Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in dieser bundesweiten Arbeitsgruppe mit. Viele der Erkenntnisse wurden in Bremen im Rahmen der Vortragsreihe bürgerschaftliches Engagement bzw. in Fachtagen in Bremen vorgestellt. Auf dem langen Weg vom Einzelfall zum „normalen Alltagshandeln“ sind auch weiterhin Positivbeispiele von großer Bedeutung. Die große Herausforderung besteht weiterhin darin, eine Antwort auf die Frage zu finden, wie das Handeln einer ganzen Kommune bürgerorientiert umgestaltet werden kann. Ist doch das Interesse an offenen, dialogorientierten Prozessen (auch bundesweit) zu wenig ausgeprägt. Vorbehalte, Vorurteile und Widerstände erweisen sich häufig als sehr zäh. Teile der Verwaltungen werden von den positiven Erfahrungen, die mit und in Teilhabeprozessen gewonnen werden, nicht erreicht.

Bürgerschaftliches Engagement entwickelt sich dann am besten, wenn die individuelle Absicherung der Menschen, die sich beteiligen wollen, gewährleistet ist. Angesichts anhaltender Langzeitarbeitslosigkeit muss insbesondere auf kom-

munaler Ebene jede Chance genutzt werden, einfache Zugänge zu bürgerschaftlichem Engagement zu schaffen. Bereits jetzt beruhen viele lokale Netzwerke und Projekte zur Beschäftigungsförderung wesentlich auf bürgerschaftlichem Engagement.

2. Welche Sachverhalte oder Planungsgegenstände, die sich für gezielte Anregungen bürgerschaftlichen Engagements eignen könnten, sind bisher von der 2005 gebildeten ressortübergreifenden Arbeitsgruppe identifiziert worden?

Das Interesse der Arbeitsgruppe galt insbesondere den Gestaltungsfeldern im Bereich der Bildung und Erziehung hin zum Engagement. Je früher Kinder und Jugendliche an Engagement herangeführt werden, desto größer ist die Chance, dass diese sich Zeit ihres Lebens engagieren und aktiv das Stadtleben in ihrem direkten Umfeld mitgestalten werden.

Vor diesem Hintergrund ist das vom Bundesfamilienministerium geförderte Modellprojekt „Große für Kleine – Bürgerengagement in Kindertagesstätten“ einzuordnen, das 2005 und 2006 in Bremen, Halle und Nürnberg durchgeführt wurde. Am Beispiel der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung wurde in dem Projekt „Große für Kleine“ verdeutlicht, wie neue, gemischte Arrangements von Teams und Aufgabenstrukturen aussehen können, wenn Ehrenamtliche/Freiwillige bewusst in das professionelle Handeln im Alltagsbetrieb der Einrichtungen einbezogen werden. Als nächster Schritt wäre eine notwendige Konsequenz auch hier in Bremen die Übertragung der Erkenntnisse dieses Modellprojektes in die Fläche.

Das Projekt Szenewechsel als gemeinsames Projekt des „Runden Tisches Ehrenamt im Sozialbereich“ (Wohlfahrtsverbände und andere engagementfördernde Institutionen) und der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie der Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat zum Ziel, gesellschaftliches Engagement von Jugendlichen fest im Schulalltag zu verankern und mit dem Unterricht zu verbinden. Die Erfahrungen, die die Schülerinnen und Schüler beim „Engagement für Andere“ machen, können dann im Unterricht aufgegriffen, reflektiert und mit Unterrichtsthemen verknüpft werden.

In Politik und Öffentlichkeit wird bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten heute verstärkt wahrgenommen und gefördert. Denn Kompetenzen und Potenziale von Engagierten können sich nur entfalten und weiterentwickeln, wenn sie auch unterstützt und gefördert werden.

Migrantinnen und Migranten sind in Bremen seit langem und in vielfältiger Weise engagiert: in Kultur- und Sportvereinen, in Integrations- und Ausländerbeiräten, in sozialen Initiativen und Selbsthilfegruppen, in Nachbarschaften und Communities. Sie organisieren Kultur- und Informationsveranstaltungen, bieten Hausaufgabenhilfe und Sprachkurse, beraten Migrantinnen und Migranten und engagieren sich in Gesellschaft und Politik.

Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten sind ein bedeutender zivilgesellschaftlicher Faktor. Gemeinsam ist vielen der in Bremen geförderten Aktivitäten die Zielsetzung, das Miteinander von einheimischer und zugewanderter Bevölkerung zu fördern.

Die im Rahmen der Selbsthilfeförderung aus Mitteln der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales unterstützten Projekte finden in der Regel vor Ort im Wohnumfeld der Teilnehmerinnen und Teilnehmer statt und sind nationalitätenübergreifend und interkulturell. Daneben gibt es herkunftshomogene Aktivitäten (z. B. im Bereich muttersprachlicher oder folkloristischer Angebote). Themenorientierte oder beratende Inhalte werden angeboten in den Bereichen Sozial- und Ausländerrecht, Arbeit und Bildung, Kultur, Religion, Sport, Familie und Gesundheit. Zielgruppenorientierte Angebote richten sich z. B. an Seniorinnen und Senioren, Frauen, Mädchen, Jugendliche oder an Flüchtlinge. Die Bandbreite der Aktivitäten ist vielfältig, sie verändert sich ständig und reagiert auf jeweilige Bedarfslagen. So sind z. B. Projekte im Bereich der Sprachförderung seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes mit seinem Angebot an Sprach- und Integrationskursen weitgehend entfallen. Neu hinzugekommen sind Patenschaftsprojekte für Neuzugewanderte, Fahrradkurse für Zuwanderinnen

in den Stadtteilen oder Medienprojekte im Bürgerfunk Bremen. Kontinuierlich ist u. a. der Bedarf an schulunterstützenden Hilfen für Kinder aus Zuwandererfamilien sowie an Gruppenangeboten für Zuwanderinnen in den jeweiligen Stadtteilen.

Das Projekt „Mentoren für Migrantinnen und Migranten“ (abgekürzt MEMI) bringt Menschen zueinander, organisiert Patenschaften und steht den Mentoren beratend zur Seite. MEMI wurde vom Verein Toleranz, Jugend, Verständigung gegründet.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologische Jahr (FÖJ) und Freiwilliges kulturelles Jahr (FKJ) in Bremen

Das FSJ ist ein soziales Bildungsjahr und wird pädagogisch begleitet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten sowohl in sozialen Einrichtungen wie in Krankenhäusern, Altenheimen oder Kindergärten als auch in kulturellen und sportlichen Einrichtungen. Zum FSJ gehören bei einer zwölfmonatigen Teilnahme mindestens 25 Bildungstage, bei denen allgemeine fachliche, soziale oder politische Fragen diskutiert und die persönlichen Erfahrungen ausgetauscht werden. Das FSJ wird ganztätig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in sozialen, kulturellen und sportlichen Einsatzstellen geleistet.

Die Bremer Sportjugend bietet in Kooperation mit Sportvereinen das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) im Sport an. Dieses richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 26 Jahren, die entweder den Kriegsdienst verweigert haben und das FSJ anstelle von Zivildienst machen wollen, oder auch an Frauen und Männer, die sich in einer Berufsfindungsphase befinden.

Die FSJler werden im Verein in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden. Hauptsächlich im Bereich der Kinder und Jugendlichen sind sie zuständig für:

- das Planen und Durchführen von sportlichen und kulturellen Vereinsangeboten (Wettkampfbetreuung, Laterne laufen, Sportfest etc.),
- die Gestaltung von Trainingseinheiten, Durchführung von Übungsstunden,
- pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Hausaufgabenhilfe, außersportliche Jugendaufgaben etc.),
- Angebote im Rahmen der Ganztagschule,
- das Organisieren und Begleiten von Vereinsangeboten.

Die FSJler stehen 38,5 Stunden pro Woche für den Verein zur Verfügung. Sie haben 26 Tage Urlaub und sind an 25 Tagen für Fortbildungsveranstaltungen (Übungsleiter- und JuLeiCa-Ausbildung) freizustellen. Oft hat sich gezeigt, dass die FSJler nach Ablauf des Jahres dem Verein weiter zur Verfügung stehen. Die Vereine beteiligen sich an den Kosten für die FSJler in einer Höhe zwischen 320 € und ca. 450 €.

Seit 2002 können anerkannte Kriegsdienstverweigerer statt eines Zivildienstes ein FSJ leisten. Derzeit absolvieren in Bremen mehr als 319 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein FSJ.

Die beiden gesetzlich geregelten Freiwilligendienste FSJ und FÖJ sind zum 1. Juni 2008 im Jugendfreiwilligendienstgesetz zusammengefasst worden, das die Rahmenbedingungen festlegt.

Das (freiwillige soziale Jahr Kultur) FKJ ist ein Angebot der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) und der ihr im Trägerverbund angeschlossenen Kooperationspartner. Stellen für das FKJ werden in Bremen u. a. bei nachfolgenden Institutionen angeboten: AStA der Universität Bremen, in der Stadtteilschule Bremen-Nord, dem Sportgarten und im Team, das für die Nacht der Jugend zuständig ist. Seit 2002 können auch anerkannte Kriegsdienstverweigerer ein FKJ anstelle ihres Zivildienstes machen. Das FKJ hat dieselben Arbeitsbedingungen wie das FSJ.

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist ein für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel zwölf Monate) vertraglich vereinbarter freiwilliger Dienst. Das FÖJ wird im Land Bremen seit 1995 angeboten mit inzwischen 35 Plätzen bei ca. 30 unterschiedlichen, im Umweltbereich tätigen Einrichtungen. Die Zielgruppen

des FÖJ sind junge Menschen mit Schulabschluss bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Bedeutung eines freiwilligen Dienstes spielt für ein späteres bürgerschaftliches Engagement eine nicht unerhebliche Rolle. Erfahrungsgemäß engagieren sich viele junge Menschen, die ein FÖJ bzw. FSJ absolviert haben, auch später freiwillig oder ehrenamtlich in einem gemeinnützigen Kontext.

#### Jugendleiter/-innen-Card (Juleica)

Im Lande Bremen sind zurzeit ca. 1180 gültige Juleica vergeben. Die Juleica ist für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit bestimmt. Sie kann auch für neben- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgestellt werden, soweit sie wie Jugendleiterinnen bzw. Jugendleiter tätig werden. Voraussetzung ist, dass die Jugendleiterin oder der Jugendleiter in dieser Eigenschaft im Sinne des § 73 SGB VIII für einen Träger der freien Jugendhilfe oder für einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tätig ist. Die Inhaberin bzw. der Inhaber der Card muss eine ausreichende praktische und theoretische Qualifizierung für die Aufgabe als Jugendleiterin bzw. Jugendleiter erhalten haben und in der Lage sein, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten, z. B. eine Gruppe zu leiten. Die Card dient der Jugendleiterin bzw. dem Jugendleiter

- zur Legitimation gegenüber den Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Jugendarbeit,
- zur Legitimation gegenüber staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, von denen Beratung und Hilfe erwartet wird (z. B. Behörden der Bereiche Jugend, Gesundheit, Kultur, Informations- und Beratungsstellen, Polizei, Konsulate),
- zum Nachweis der Berechtigung für die Inanspruchnahme der vorgesehenen Rechte und Vergünstigungen, die an die Eigenschaft der Jugendleiterin bzw. des Jugendleiters oder ausdrücklich an das Vorhandensein einer amtlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter anknüpfen.

#### Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit der Jugendverbände werden zum überwiegenden Anteil von jungen Engagierten getragen und verantwortet. Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement sind grundlegendes Strukturprinzip dieses Angebots von jungen Menschen für junge Menschen. Bremen fördert dieses Engagement durch eine Unterstützung der allgemeinen Jugendarbeit wie auch der außerschulischen Jugendbildungsarbeit der Jugendverbände.

3. Welche die Bürgerbeteiligung begünstigenden Rahmenbedingungen in der Verwaltung sind zusätzlich geschaffen worden oder sollen in dieser Legislaturperiode geschaffen werden ?

Der bereits seit sieben Jahren existierende bremische Webauftritt<sup>1)</sup> zum bürgerschaftlichen Engagement ist weiter ausgebaut, ergänzt und verändert worden, um eine direkte, schnelle und umfassende Information aller Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Als nächster Schritt ist eine Verknüpfung mit dem bundesweiten Projekt „Das Bürgernetz“, gefördert vom Bundesministerium des Innern, geplant.

Der Runde Tisch Ehrenamt im Alter – Koordination Bürgerengagement im Alter (KoBAlt) – wurde ins Leben gerufen. Sein Ziel ist die Zusammenführung und

1) Die Hansestadt Bremen gehörte zu den ersten Städten in Deutschland, die auf ihrer Website den Begriff „Bürgerengagement“ als Button einrichteten. Hinter diesem befinden sich die meisten der Aktivitäten, die in Bremen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements stattfinden, von der Bremer Initiative Aktive Bürgerstadt (BIAB), über die Bürgerstiftung Bremen, das Seniorenbüro, das Netzwerk Selbsthilfe, die Freiwilligenagentur, den Runden Tisch Ehrenamt im Sozialbereich sowie Flyer und Informationsbroschüren rund um das freiwillige bürgerschaftliche Engagement wie z. B. der Flyer zur Versicherung für Ehrenamtliche. Die Seite [www.bremen.de](http://www.bremen.de) mit dem Button Bürgerengagement bildet jedoch noch nicht alle Aktivitäten aller Ressorts zum Thema bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Freiwilligenarbeit ab. Zu einer umfassenden Information der Bürgerinnen und Bürger und einer vollständigen Darstellung im Internet wäre es notwendig, dass die jeweiligen Ressortverwaltungen ihre Ansprechpartner, Handlungsfelder und Aktivitäten benennen würden, sodass die Bürgerinnen und Bürger in allen Ressorts zu allen Schlagwörtern sofort zeitnah den passenden Ansprechpartner erhielten.

Schnittmengenbildung aller Angebote, die bereits im Engagementbereich für ältere Menschen bestehen sowie deren Verknüpfung mit den bereits vorhandenen Strukturen des bremischen bürgerschaftlichen Engagements.

Auf dem eingeschlagenen Weg „von der Ausführungsverwaltung zur Ermöglichungsverwaltung“ (Prof. Klages) hat der Senat zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements seinen Ressortbereichen so wichtige Ziele wie Erreichbarkeit, Verbindlichkeit, Anerkennung, Motivation, Vernetzung, Unterstützung, aber auch die Vermittlung von Fähigkeiten und Techniken wie Moderation und Präsentation von Projekten und Ergebnissen empfohlen. Alle Fortbildungen sind freiwillig.

Der Senat hat für diese Legislaturperiode sich insbesondere zum Ziel gesetzt, die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in den Stadtteilen an kommunalen Entscheidungsprozessen wesentlich zu erhöhen. Die in den Stadtteilen seit fast sechs Jahrzehnten ehrenamtlich tätigen 22 Beiräte sollen auf der Grundlage eines novellierten Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter zukünftig schon bei der Aufstellung der Planungen beteiligt werden, um eine rechtzeitige Übereinstimmung mit den Vorstellungen der Behörden, bremischen Gesellschaften und Ressorts zu erreichen. Dies soll zukünftig dazu führen, dass Beteiligte und Betroffene besser einbezogen werden. Die Bürgerbeteiligung als Aufgabe der Beiräte soll das erste Mal im Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter festgeschrieben werden. Die Bürgernähe bei stadtteilbezogenen Entscheidungen wird zukünftig besonders intensiviert.

Am 25. Juni 2008 ist ein Referentenentwurf der Senatskanzlei im Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten vorgestellt worden. Über diesen Entwurf soll eine etwa drei Monate dauernde breite Diskussion aller Beteiligten über die zukünftige Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen geführt werden.

Seit August 2006 gilt das Bremer Informationsfreiheitsgesetz, das unter anderem die Einführung eines Informationsregisters beinhaltet. Bremische Gesetze, Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften, Haushaltsdokumente, Gutachten oder beschlossene Senatsvorlagen sind unter [www.informationsregister.bremen.de](http://www.informationsregister.bremen.de) im Internet veröffentlicht.

Mehr als 1300 Dokumente stehen aktuell im Register. Gut 90 Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wurden bereits geschult und können jetzt Informationen ins Register einstellen. Die Bremer Verwaltung reagiert damit nicht erst auf Anfrage, sondern stellt unaufgefordert Informationen ins Netz. Voraussetzung dafür ist eine gut informierte Öffentlichkeit. Ein umfassender Informationszugang zu Informationen ist ein wichtiger Bestandteil demokratischer Willensbildung.

4. Wie bewertet der Senat die Einführung eines Ehrenamtstickets bzw. andere Formen der Anerkennung als Ausdruck seiner Wertschätzung für bürgerschaftliches Engagement?

Bereits seit 2006 gibt es in einigen Bundesländern in Zusammenarbeit mit Kreisen, Städten und Gemeinden Ehrenamtskarten. Hessen war das erste Bundesland, das die Karte im Januar 2006 landesweit einführte. Niedersachsen und Thüringen folgten 2007. In Schleswig-Holstein wird ein Modellversuch in ausgewählten Landkreisen durchgeführt. Neben den landesweit gültigen Ehrenamtskarten existieren auch kommunale Ehrenamtskarten, z. B. in Aachen, Bremerhaven, Delmenhorst, Nordhorn, Nürtingen, Oldenburg, Ulm und Wilhelmshaven.

Die Ehrenamtskarte der Länder ist ein Baustein im Rahmen der Wertschätzung und Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Bürgerinnen und Bürger. Bezüglich der Vergabe der Karten sind in den beteiligten Bundesländern unterschiedliche Kriterien festzustellen. So muss sich ein freiwillig Engagierter in Hessen mindestens fünf Stunden pro Woche engagieren, während in Schleswig-Holstein ein regelmäßiges Engagement seit zwei Jahren von mindestens 200 Stunden erwartet wird. Niedersachsen hat die Kriterien von Hessen übernommen: Alter von mindestens 18 Jahren, fünf Stunden ehrenamtliche Tätigkeit pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr, das Engagement muss seit mindestens drei Jahren bestehen und die freiwillige Tätigkeit soll fortgesetzt werden ([www.freiwilligenserver.de](http://www.freiwilligenserver.de)).

Zurzeit wird auf Bundesebene im Rahmen der Initiative Zivilengagement die Einführung einer bundesweiten Ehrenamtskarte erwogen. Einer solchen Initiative könnte Bremen sich anschließen. Wichtige Kriterien sind nicht kommerzieller Charakter und Sicherheit und Integrität der Daten.

Seit vielen Jahren werden bremische Engagierte im Rahmen unterschiedlicher Empfänge der einzelnen Senatsressorts in das Rathaus bzw. die Bürgerschaft eingeladen (z. B. vom Senator für Inneres und Sport die Freiwillige Feuerwehr sowie alle Funktionsträger der Sportvereine im Rahmen der jährlichen Sportler-ehrerung oder vom Ressort Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Empfang im Rahmen der Woche des bürgerschaftlichen Engagements). In Vorbereitung ist das Format eines gesamtbremischen Empfanges im Rathaus im Sinne eines offenen Rathauses am Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2009 analog zur bewährten Nacht der Jugend.

Das freiwillige Engagement junger Menschen wertzuschätzen, ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Die in diesem Jahr zum zweiten Mal von Bürgermeister Böhrnsen erfolgte Einladung der FÖJ/FSJ-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer ins Rathaus wurde bei den Beteiligten als sehr positiv bewertet.

Zur Anerkennung gehört auch, dass die Zusammenarbeit von hauptamtlichen und bürgerschaftlich Engagierten auf Augenhöhe stattfindet. Hier besteht ein großer Qualifizierungsbedarf für beide Seiten. Die Freiwilligenagentur berät Träger, wie hier vorzugehen ist. Viele soziale Institutionen haben dies bereits umgesetzt, so z. B. die Bremer Heimstiftung. Im Rahmen der Vortragsreihe „bürgerschaftliches Engagement“, vor zehn Jahren ins Leben gerufen vom Ressort Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, wird dieses Thema regelmäßig aufgegriffen.

Zusätzlich wird es zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in diesem Jahr bereits den zweiten Fachtag für ehren- und hauptamtliche Freiwilligenkoordinatoren, organisiert vom Ressort Arbeit, Frauen Gesundheit, Jugend und Soziales, in Kooperation mit dem Runden Tisch Ehrenamt im Sozialbereich, am 14. November 2008 geben.

5. Wann wird der Senat Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung an politischen und gesellschaftlichen Themen in Form von moderierten Foren auf [www.bremen.de](http://www.bremen.de) anbieten?

Es wurden bereits mehrere moderierte Onlineforen, u. a. im Rahmen von EU-Projekten und auf [bremen.de](http://bremen.de), durchgeführt. Dazu gehörten eine Meinungsumfrage und ein Onlineforum im Stadtteil Horn-Lehe, Diskussionsmöglichkeiten zum Sanierungsgebiet Waller Heerstraße, zum Umbau des Stadionbades und zum Stephaniviertel und mehrere moderierte Live-Chats mit Politikern.

Die dafür erforderlichen Softwaremodule können kurzfristig zur Verfügung gestellt werden von der Senatorin für Finanzen. Nicht unerheblich sind allerdings der redaktionelle und technische Aufwand für Moderation und Begleitung der Diskussion und für die zwingend erforderliche vorbereitende Öffentlichkeitsarbeit. Der personelle und finanzielle Aufwand lohnt sich nur bei Projekten mit besonderem Interesse bei der Bevölkerung und sofern die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses nachvollziehbar, transparent und möglichst auch kurzfristig zu einer Beeinflussung des Themas führen können. Bürgerinnen und Bürger erwarten eine lebendige und faire, aber auch ernsthafte Diskussion und eine Berücksichtigung ihrer Argumente.

6. Wie beurteilt der Senat Organisation und Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements in Bremen im Vergleich mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften, wie zum Beispiel Berlin-Lichtenberg, Hannover oder Essen?

Berlin-Lichtenberg, Hannover und Essen sind gelungene Beispiele der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (Bundestagsdrucksache 14/8900 vom 3. Juni 2002).

Allen drei genannten Städten bzw. dem großen Berliner Stadtteil ist gemeinsam, dass die Aufgabe Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bei der Verwaltungsspitze angesiedelt ist und die Arbeit aller Geschäftsbereiche koordiniert.

In Essen z. B. ist der Leiter des Büros Stadtentwicklung im Auftrag des Essener Bürgermeisters mit der Durchsetzung und Ausgestaltung der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements beauftragt.

In Hannover ist die Förderung der unterschiedlichen Ansätze des bürgerschaftlichen Engagements im Büro Stadtentwicklung im Geschäftsbereich des Bürgermeisters angebunden.

Ein Baustein dieses umfassenden Konzeptes aller drei Kommunen ist die Entwicklung von Qualifizierungsmodulen der öffentlichen Bediensteten, angelehnt an den Bericht der Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg, dieser wurde bereits 2002 vom Civitas Netzwerk (einem Zusammenschluss von bürgerorientierten Kommunen) und der Bertelsmann Stiftung in Auftrag gegeben. Sein Titel lautete „Qualifikationsmodule & Entwicklungskonzepte bürgerorientierter Kommunen“. Der Bericht nennt folgende vier Module:

**TECHNIKEN der Kommunikation und Projektarbeit:** Den Bediensteten werden in solchen Projekten situations- und personenbezogene Kompetenzen vermittelt, die die Qualität der Moderation, der Projektarbeit, der Präsentation etc. verbessern sollen.

**Know-how über FORMEN der Engagementförderung und Bürgerbeteiligung:** Hier sollen die Bediensteten über konkrete Formen der Bürgerbeteiligung informiert bzw. das vorhandene Wissen vertieft werden.

**MANAGEMENTKONZEPTE der Engagementförderung und der Bürgerbeteiligung (Partizipationsmanagement):** Hierbei handelt es sich um die Implementierung von Konzepten, die die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung in einen systematischen und auf Dauer angelegten Rahmen stellen.

**Umfassende RAHMENBEDINGUNGEN von freiwilligem Engagement und Bürgerbeteiligung:** Bei diesem Ansatz handelt es sich um die Quintessenz von allen drei vorhergehenden Punkten.

Bremen wird diese Erfahrungen auswerten und in geeigneter Form in die Praxis einfließen lassen.

7. Wird Bremen sich am nächsten Freiwilligensurvey – die regelmäßig im Auftrag des Bundesfamilienministeriums erstellte umfassende und detaillierte quantitative Untersuchung zum bürgerschaftlichen Engagement in Deutschland – beteiligen, um valide Daten für die Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement in Bremen zu erhalten?

Der Freiwilligensurvey von 1999 und 2004 (eine repräsentative Bevölkerungsbefragung zum freiwilligen Engagement in Deutschland) ist die wichtigste empirische Quelle für das bürgerschaftliche Engagement. Demnach liegt die Engagementquote in Deutschland bei 34 % der über 14-Jährigen. Das sind in absoluten Zahlen 23 Millionen Menschen, die sich freiwillig engagieren. Ein weiteres Drittel der Menschen wäre darüber hinaus bereit, sich eventuell auch zu engagieren.

Der neue Freiwilligensurvey, in dessen Vorbereitungsgruppe Bremen mitarbeitet und neue Akzente in den Befragungen (etwa zum Engagementpotenzial von Migrantinnen und Migranten) setzt, wird dank der guten bundesweiten Zusammenarbeit zum ersten Mal eine Auswertung des Engagements für Bremen enthalten.

8. Ist das Thema Bürgerbeteiligung fester Bestandteil der Ausbildung für den öffentlichen Dienst? Inwieweit werden Fortbildungen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes angeboten, tatsächlich durchgeführt und auch von den Beschäftigten wahrgenommen?

Das Thema Bürgerbeteiligung wird in der Ausbildung des öffentlichen Dienstes in Bremen bislang nicht als eigenständiges Fach oder in Form eigenständiger Lehrveranstaltungen unterrichtet.

Die Ausbildung im öffentlichen Dienst ist aber grundsätzlich darauf ausgerichtet, sowohl in der Praxis als auch im theoretischen Teil, den Ansprüchen an eine



moderne bürger- und dienstleistungsorientierte Verwaltung gerecht zu werden. Die Bürgerbeteiligung ist primär in den Ausbildungsberufen für die allgemeine Verwaltung ein Thema. Im Fokus steht dort, über die Zielsetzung einer „höheren Bürgerzufriedenheit mit den kommunalen Dienstleistungen“ hinaus, die Förderung und Sensibilisierung für Freiwilligenarbeit und soziales Ehrenamt.

In der ressortübergreifenden beruflichen Fort- und Weiterbildung ist das Thema Bürgerbeteiligung ebenfalls verankert. Zum Beispiel wird derzeit in Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei eine Weiterbildung für Ortsamtsleiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Stadtteilmanagement organisiert, in der Bürgerbeteiligung ein wesentlicher Gegenstand ist.

Von den Ressorts Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und für Finanzen wird ein Projekt für Auszubildende in diesem Jahr zum ersten Mal angeboten. Im Rahmen dieses in 2008 erstmalig angebotenen Projekts „ehrlich – amtlich – ehrenamtlich: soziales Engagement von Auszubildenden des bremschen öffentlichen Dienstes“ wurde den Auszubildenden der Ausbildungsberufe „Verwaltungsfachangestellte/r“ und „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ angeboten, sich sozial zu engagieren. Auf freiwilliger Basis können in ausgewählten karitativen Einrichtungen 16 Arbeitsstunden (auch abends oder am Wochenende) geleistet werden, die auf die Arbeitszeit angerechnet werden. Der Erfolg dieser Maßnahme ist so, dass dieses Angebot ausgebaut werden soll (von 80 Personen haben sich 68 entschieden mitzumachen).

Im nächsten Jahr sollen die beteiligten Auszubildenden ein erstes Zertifikat über ihren abgeleiteten Einsatz als Ergänzung zum Zeugnis erhalten. Diese Würdigung wird von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie der Senatorin für Finanzen verliehen.

Es wird geplant, das Projekt in den kommenden Jahren auf weitere Ausbildungsbereiche der öffentlichen Verwaltung, wie z. B. Polizeianwärter, auszuweiten.





